

## Aktuelles Stichwort: Eigenkapitalanforderungen an Banken sollen verschärft werden – negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Wohnungsbau erwartet

**25. Januar 2022: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) plant die pauschale Erhöhung der Kapitalanforderungen von Banken über die Aktivierung makroprudenzieller Instrumente. Hierdurch erwachsen Risiken für die deutsche Wirtschaft und den Wohnungsbau in Deutschland.**

### Was ist makroprudenzielle Aufsicht?

Die makroprudenzielle Aufsicht ist Ergebnis der Erkenntnisse aus der Finanzkrise. Im Gegensatz zur institutsindividuellen Beaufsichtigung von Banken zielt die makroprudenzielle Aufsicht auf den Bankensektor als Ganzes ab. Die Maßnahmen sollen den Bankensektor insgesamt widerstandsfähiger machen. Der BaFin stehen hierfür verschiedene Instrumente zur Verfügung, u. a. der antizyklische Kapitalpuffer und der sektorale Systemrisikopuffer.

### Der antizyklische Kapitalpuffer...

...soll in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs und eines übermäßigen Kreditwachstums aufgebaut werden. Er dient als Puffer, der in einem Krisenfall wieder „freigegeben“ werden kann. Damit sollen Verluste in Banken aufgefangen werden. Zentraler Indikator für die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers ist die sogenannte Kredit/BIP-Lücke. Steigt das Kreditwachstum im Verhältnis zum BIP sehr stark, könnte die Aktivierung angezeigt sein. Dabei sind die Gesamtumstände und weitere Indikatoren zu berücksichtigen. Der antizyklische Kapitalpuffer wurde erstmalig 2019 in Höhe von 0,25 Prozent aktiviert und im Rahmen der Corona-Pandemie wieder freigegeben. Ab 1. Februar 2022 soll ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75 Prozent gelten, der ab 1. Februar 2023 einzuhalten ist. Der Puffer gilt nur für Banken.

### Der sektorale Systemrisikopuffer...

...kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Die BaFin plant einen Puffer für alle Finanzierungen, die durch Wohnimmobilien besichert sind. Dies betrifft sowohl private Personen als auch z. B. den kommunalen Wohnungsbau. Der sek-

torale Systemrisikopuffer soll ab dem 1. April 2022 gelten und ist ab 1. Februar 2023 verpflichtend einzuhalten. Der sektorale Systemrisikopuffer soll auf 2 Prozent festgesetzt werden.

### Position des Bankenverbandes:

Der Bankenverband spricht sich gegen die geplante Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen an Banken zum jetzigen Zeitpunkt und im geplanten Umfang aus. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Umstände (expansive Geldpolitik, Unsicherheit aufgrund der Pandemie, Niedrigzinspolitik, Lieferengpässe etc.) und der abgeschwächten Kreditvergabe an Unternehmen (Aussage der BaFin) ist die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers unangemessen. Die Maßnahmen erfordern zusätzliches hartes Kernkapital von 22 Mrd. Euro, was einer Kreditvergabekapazität von ca. 200 Mrd. Euro entspricht. Der Vorschlag zur Nutzung des bestehenden Kapitals ist abwegig, denn das Kapital ist reserviert (z. B. für die Umsetzung von Basel). Banken haben im letzten Stresstest bewiesen, dass sie widerstandsfähig und stabil sind. Die Eigenkapitalausstattung ist so hoch wie nie zuvor. Eine pauschale Erhöhung der Kapitalanforderungen ist deshalb nicht angezeigt. In Bezug auf den Wohnimmobiliensektor besteht die Gefahr einer weiteren Verknappung des Wohnungsangebotes, da Baufinanzierungen unrentabel werden könnten. Dadurch würden die Preise entgegen des politischen Zielles nur noch stärker steigen. Der Bundestag sollte sich dafür einsetzen, dass die BaFin die geplanten Maßnahmen nicht umsetzt.

### Kontakt:

Dr. Markus Kirchner  
Associate Director  
markus.kirchner@bdb.de

### Schlagwörter:

Makroprudenzielle Aufsicht  
Kapitalpuffer

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Telefon: +49 30 1663-0  
Telefax: +49 30 1663-1399  
www.bankenverband.de